



Ausschreibung

5. Hildener Stadtpark Open des BGV Bergisch Land 1962/63 e. V.

<u>Veranstalter und Ausrichter:</u>	BGV Bergisch Land 1962/63 e. V.
<u>Turnierart:</u>	Offizielles Turnier, Welcome-Cup (Typ C), überregional, offen.
<u>Austragungsort:</u>	Miniaturgolfsportanlage, 40721 Hilden Hofstrasse 14 (im Stadtpark)
<u>Wettbewerbsarten:</u>	Mannschaftswettbewerb: Gemischte Vierer-Vereinsmannschaften mit Streicher (4+1) Einzelwettbewerbe: Damen, Herren, Seniorinnen 1 und 2, Senioren 1 und 2, weibliche und männliche Jugend weibliche und männliche Schüler
<u>Austragungsart:</u>	Einzel: 4 Durchgänge, gleichzeitig Wertung für Mannschaftswettbewerb
<u>Teilnahmeberechtigung:</u>	max. zugelassene Teilnehmerzahl: 80 in 3er Gruppen
<u>Beginn und Dauer:</u>	Sonntag, 21.09.2025, 09:00 Uhr Evtl. Stechen: ca. 17.00 Uhr Siegerehrung: ca. 17.30 Uhr
<u>Spielgruppenstärke:</u>	3er Gruppen
<u>Zusammenstellung der Spielgruppen:</u>	a) wird gesetzt b) wird gemischt
<u>Turnierleitung:</u>	Jörg Mielenz, BGV Bergisch Land 1962/63 e. V. DMV-Lizenz 10098

Schiedsgericht:

wird vor Spielbeginn durch Aushang bekanntgegeben

Startgebühren:

Erwachsene	9,00 EUR
Jugendliche und Schüler/innen	4,00 EUR
Gemischte Vierermannschaften	10,00 EUR

Preise:

Bei allen Wettbewerbsarten werden Sach- u. Ehrenpreise nach Anzahl der Meldungen ausgeschüttet.
Bei weniger als drei Teilnehmern in einer Einzelkategorie behält sich der Veranstalter die Zuordnung zur nächsthöheren Kategorie gem. S1IntSpr 14. (6) DMV-Handbuch vor

Termin für die Fertigstellung der Anlage:

07.09.2025

Meldeschluss:

Zahlenmäßig und namentlich unter Angabe der Kategorie bis zum **14.09.2025** an
Tobias Dochat (minigolf-ultras@web.de)
oder (sportwart@bgvbl.de)
Protokolle werden vom Veranstalter gestellt.

Zahlung:

bis spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn

Sonstiges:

Es gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die internationalen Spielregeln. Das Turnier zählt zur Wertung der WDM Cobigolf

Genehmigung:

Die Genehmigung ist beim DMV fristgerecht beantragt worden.

Jeder Teilnehmer (Spieler/innen, Betreuer/innen, Schiedsrichter/innen und sonstige am Turnier beteiligte Funktionäre) erkennen die Anti-Doping-Richtlinien des DMV mit der Meldung als verbindlich an. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und trägt die Konsequenzen bei Verstößen.

Sprockhövel, den 27.04.2025

gez. Tobias Dochat
Sportwart BGV Bergisch Land